

Angebote der einzelnen Schulen

Kernstadtschulen

Bruderhofschule; Hardtschule;
Johann-Peter-Hebel-Schule;
Schillerschule; Waldeck-Schule



Ganztagsschulen

- Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr

Betreuung am Freitag

- im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung (kostenpflichtig)
- Betreuung nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr
- Die Betreuung am Freitag kann auch an einem anderen Schulstandort erfolgen

Verpflegung am Mittag im Rahmen des Ganztags

- verpflichtend, je nach Schule
- kostenpflichtig

Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht

- Betreuungszeiten, je nach Schulstandort
- kostenpflichtiges Angebot von Montag bis Freitag

Ortsteilschulen & SBBZ

Grundschule Beuren a.d.A.;
Grundschule Bohlingen; Grundschule
Friedingen; Grundschule Überlingen a.R.;
Wessenbergsschule



Halbtagschulen

- Die Betreuung erfolgt nach dem Unterricht

Betreuungszeiten flexible Nachmittagsbetreuung

- Montag bis Freitag nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr (kostenpflichtig)
- Die Betreuung kann, bei zu geringer Kapazität, auch an einem anderen Ort in zumutbarer Entfernung erfolgen.

Verpflegung am Mittag im Rahmen der Betreuung

- Kann kostenpflichtig dazu gebucht werden
- Derzeit gibt es an der Grundschule Bohlingen kein Mittagessen

Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht

- Betreuungszeiten sind, je nach Schulstandort, unterschiedlich.
- Es ist ein kostenpflichtiges Angebot von Montag bis Freitag.

SINGEN 

INFORMATIONEN

ZUM RECHTSANSPRUCH
GANZTAGSBETREUUNG AN
SINGER GRUNDSCHULEN



Das Wichtigste im Überblick

Melden Sie Ihr Kind
rechtzeitig an !

ANMELDUNG BIS ZUM
15.03.2026

Ansprechpartner*innen

Sekretariat der jeweiligen Schule

oder

Kontakt bei der Stadt Singen

(Verlässliche Grundschule | Flexible Nachmittagsbetreuung)

Daniela Gagliardi

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr

☎ 0773185328

✉ Schulkindbetreuung@singen.de



Scan zur Anmeldung für die
kostenpflichtigen Betreuungsangebote

 www.singen.de

Die Bilder im Flyer sind KI-generiert.



Was Sie zum Rechtsanspruch wissen sollten

Wer hat einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung?

- Alle Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden.

Wie viele Stunden am Tag wird mein Kind betreut?

- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen umfasst 8 Stunden am Tag von Montag bis Freitag.

An welcher Schule findet die Betreuung für mein Kind statt?

- Die Betreuung findet vorrangig an der Schule, die Ihr Kind besucht, statt. Die Betreuung kann an einem anderen Standort stattfinden, wenn an der Schule Ihres Kindes kein Betreuungsplatz frei ist. Es besteht **kein Anspruch** auf einen bestimmten Betreuungsort.

Wird mein Kind auch in den Ferien betreut?

- Ja. Es findet jedoch keine Betreuung während der Schließzeiten (20 Tage) statt. Die Anmeldung für die Ferien erfolgt extra. Die Schließtage werden noch bekannt gegeben.



Möglichkeiten der Betreuung je nach Schulstandort

Verlässliche Grundschule

Vor dem Unterricht:
25,00 € pro Monat
nach dem Unterricht:
30,00 € pro Monat

- Betreuung findet vor und/oder nach dem Unterricht statt.
- Die Betreuung kann entweder vor und nach dem Unterricht gebucht werden oder nur eines von Beidem.
- Über die Betreuungszeiten informieren Sie sich bitte im Sekretariat der jeweiligen Schule Ihres Kindes.
- Mit den Unterrichtszeiten kann die Betreuung bis zu 6 Stunden betragen (Montag bis Freitag).

Flexible Nachmittagsbetreuung (Ortsteile und SBBZ)

ohne Mittagessen:
100,00 € pro Monat
Mit Mittagessen:
185,00 € pro Monat

- Die Betreuung findet nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr statt.
- Die Betreuungstage sind Montag bis Freitag.
- Ihr Kind kann flexibel an der Betreuung teilnehmen.

Flexible Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen

Kernstadtschulen:
25,00 € pro Monat (Freitags)
Beethovenschule
75,00 € pro Monat

- Wenn Ihr Kind ein Ganztagskind ist, ist die Teilnahme von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr verpflichtend.
- Die Betreuung nach der Ganztagschule kann freiwillig und kostenpflichtig gebucht werden. An den Kernstadtschulen freitags bis 16:00 Uhr.
- *Beethovenschule*: Die Betreuung nach der Ganztagschule kann kostenpflichtig gebucht werden (Mo, Di, Do: 15:00 – 16:00 Uhr und Mi und Fr nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr).



Wie melden Sie Ihr Kind an?

1

Sie erhalten die **Anmeldeunterlagen** bei der Schulanmeldung Ihres Kindes (alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden).

Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die Klassenstufe 2–4 besuchen, erhalten die Unterlagen von der Schule.

2

Bitte füllen Sie die Unterlagen **vollständig** aus.

3

Geben Sie die Unterlagen bei der Schule ab (Ganztagschule). Für eine zusätzliche kostenpflichtige Betreuung nutzen Sie den QR-Code. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens zum **15.03.2026** erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies der **Anmeldeschluss** ist. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

4

Sie erhalten eine Rückmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes in der letzten Aprilwoche.